

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wasbek
vom 15.05.2019

**9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2018
Vorlage: 0002/2018/MV**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

In den Tagesordnungspunkt einfühend weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass nun ähnliche Sachverhalte überplanmäßiger Ausgaben zur Kenntnisnahme folgen.

Bei der Vorlage: 0002/2018/MV geht es hauptsächlich um zusätzliche Kosten für die Rissanierung von Gemeindestraßen und im Bauhofbereich.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wasbek
vom 15.05.2019

10 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0003/2018/MV

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Bei der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt geht es um überplanmäßige Ausgaben der Straßenunterhaltung in der Schulstraße und im Prehnfelder Weg, erläutert Herr Hollerbuhl.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 15.05.2019

**11 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0004/2018/MV**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Aus höheren Kosten für die Kinderbetreuung in Fremdkindergärten resultiert die Vorlage 0004/2018/MV, berichtet der Ausschussvorsitzende.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die Nachfrage von Herrn Kuhlmann zu den Betreuungskosten pro Kind wird vom Bürgermeister und ergänzend von Herrn Nützel beantwortet. Herr Rohloff gibt ferner einen Ausblick auf die Möglichkeit der freien Kindergartenwahl ab 2020 und die damit einhergehenden, zukünftigen Veränderungen.

Herr Nützel hinterfragt die Eilentscheidung im Zusammenhang mit der Höhe der überplanmäßigen Ausgaben und der, in der Vorlage 0004/2018/MV ersichtlichen Beratungsfolge. Er vertritt die Meinung, dass lediglich Kenntnisnahme der Gemeindevertretung hier nicht ausreicht.

Nachträglicher Hinweis der Verwaltung: Maßgeblich sind hier § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO und § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wasbek. Insbesondere schreibt der § 82 Abs. 1 GO eine Zustimmung der Gemeindevertretung vor. Demnach ist eine bloße Kenntnisnahme der Gemeindevertretung, auch wenn sie wegen der Eilbedürftigkeit der Entscheidung erst nachträglich erfolgen kann, hier nicht ausreichend. Leider gilt dies auch für die unter TOP 10 zur Kenntnis genommene Vorlage 0003/2018/MV.

Die Verwaltung meldet sich zu Wort und bietet an, die Vorlagen zurückzuziehen und die Beratungsfolge bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu ändern. Dies wird vom Plenum einhellig nicht gewünscht, aber um Beachtung in der Zukunft wird gebeten.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wasbek
vom 15.05.2019

12 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Vermögenshaushalt 2018
Vorlage: 0005/2018/MV

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Hollerbuhl berichtet über die Hintergründe der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, dass überplanmäßig ein Anhänger für den Bauhof angeschafft wurde und bittet um Kenntnisnahme.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 15.05.2019

13 . Jahresrechnung 2018
Vorlage: 0024/2018/DS

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag der Drucksache 0024/20018/DS zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

In diesen Tagesordnungspunkt einführend, verliest der Ausschussvorsitzende zunächst den Antrag der Drucksache. Die hier aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 509.217,554 € relativieren sich durch Überschreitungen bei den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals i. H. v. 471.675,98 € (kalkulatorische Kosten).

Die positive Entwicklung des Haushaltes zeigt sich u. a. an der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt i. v. H. 128.291,15 €.

Mehrausgaben erfolgten u. a. in den Bereichen Verwaltungskostenpauschale, Nachzahlungen für den Friedhof und Sportlerheim.

Die Minderausgaben für die Sitzungsgelder resultieren aus der verspäteten Abrechnung und der Änderung der Entschädigungssatzung. Endgültig werden die neuen Entschädigungen zum Jahresende berechnet und nachgezahlt, was in 2019 auch noch zu einem Antrag auf überplanmäßige Ausgaben führen wird, berichtet Herr Hollerbuhl.

Mit dem Jahresabschluss konnte eine Zuführung des Vermögenshaushaltes an die allgemeine Rücklage i. H. v. 174.643,75 € erfolgen, was den Bestand der allgemeinen Rücklage auf rd. 878.000,- € erhöht.

Zur Höhe der Abwasserrücklage schlägt Herr Osterkamp eine Senkung der Abwassergebühren für den nächsten Berechnungszyklus vor und bittet die Fachabteilung der Verwaltung um Prüfung.

Der Bürgermeister erwähnt im Zusammenhang mit der Höhe der Rücklagen eine noch offene Steuerforderung der Gemeinde i. H. v. rd. 250.000,- € und äußert sich zu den Chancen der Beitreibung.

Abschließend teilt Herr Hollerbuhl den Schuldenstand zum 31.12.2018 i. H. v. 1.866.400,- € mit, welcher sich ausschließlich auf den Sporthallenkredit bezieht.

Nachdem keine Fragen mehr geäußert werden, verweist der Ausschussvorsitzende auf die eingangs erfolgte Verlesung des Antrages und lässt abstimmen.

Die Prüfung der Belege findet zeitlich nach TOP 15 – Verschiedenes - im Büro des Bürgermeisters statt.

Für die Belegprüfung der Jahresrechnung 2018 bittet nun der Ausschussvorsitzende die Anwesenden in das Büro des Bürgermeisters. Die Sitzung wird um 20:14 h für ca. 10 min unterbrochen.

Nach dem Raumwechsel ermöglicht die Verwaltung mittels Internetverbindung zum Rathaus Neumünster und Wandprojektion, die Prüfung der Einzelbuchungen der Haushaltsstellen.

Auf Zuruf werden insbesondere die Buchungen der Haushaltsstellen:

3.77100.55000 – Bauhof, 3.46400.71200 – Tageseinrichtungen für Kinder
3.00000.60000 – Bewirtungskosten, 3.11000.63200 – öffentliche Ordnung,
3.46800.50000 - Sportlerheim, 3.13000.11000 - Gebühren Feuerwehr,
4.13000.93500 – Anschaffungen Feuerwehr
stichprobenartig geprüft.

Da keine weiteren Prüfaufträge mehr erfolgen, schließt Herr Hollerbuhl den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wasbek
vom 15.05.2019

15 . Verschiedenes (öffentlich)

Herr Kühl bittet um das Wort und berichtet von der Spielplatzbegehung mit der Planerin Frau Merkel. Es wurden viele Fotos gemacht und gute Ideen geäußert. Auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten sollen erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Für die Belegprüfung der Jahresrechnung 2018 bittet nun der Ausschussvorsitzende die Anwesenden in das Büro des Bürgermeisters. Die Sitzung wird um 20:14 h für ca. 10 min unterbrochen.

Nach dem Raumwechsel ermöglicht die Verwaltung mittels Internetverbindung zum Rathaus Neumünster und Wandprojektion, die Prüfung der Einzelbuchungen der Haushaltsstellen.

Auf Zuruf werden insbesondere die Buchungen der Haushaltsstellen:

3.77100.55000 – Bauhof, 3.46400.71200 – Tageseinrichtungen für Kinder
3.00000.60000 – Bewirtungskosten, 3.11000.63200 – öffentliche Ordnung,
3.46800.50000 - Sportlerheim, 3.13000.11000 - Gebühren Feuerwehr,
4.13000.93500 – Anschaffungen Feuerwehr
stichprobenartig geprüft.

Da keine weiteren Prüfaufträge mehr erfolgen, schließt Herr Hollerbuhl den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

beglaubigt:

(Krause)